

Großelterndienst – was kostet das?

Die Aufwandsentschädigung beträgt 4,- € pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Familie und den „Großeltern auf Zeit“.

Auch Erziehende, die nicht in der Lage sind, die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen, können sich beim Großelterndienst melden. Wir suchen dann individuelle Lösungen. Eine freiwillige Vermittlungsgebühr von 20,- € kommt dem Großelterndienst zugute.



Weitere Informationen zum Großelterndienst:

Diakonisches Werk Hannover

Denise Rose
Abteilung Soziale Dienste
Burgstraße 10, 30159 Hannover

Telefon: 0511 3687-165
Telefax: 0511 3687-110

E-Mail: Denise.Rose@dw-h.de
www.diakonisches-werk-hannover.de

**Wir danken allen herzlich, die
diese Arbeit unterstützen.**

Spendenkonto

Diakonisches Werk Hannover gGmbH
Evangelische Bank eG
IBAN: DE76 5206 0410 0200 6012 33
BIC: GENODEF1EK1
Stichwort: Großelterndienst



Großelterndienst – was ist das?

Viele ältere Menschen würden gern mehr Zeit mit Kindern verbringen, gleichzeitig hätten Familien gern „Großeltern“ vor Ort, die den Kindern Zeit schenken und sie entlasten. Leider wohnen die Generationen heute oft nicht mehr nah beisammen.

Hier setzt der Großelterndienst ein:

- Der Großelterndienst vermittelt Menschen ab 55 Jahren an Familien und deren Kinder als „Großeltern auf Zeit“.
- Die „Großeltern“ verbringen bis zu 20 Stunden im Monat mit den Kindern. In dieser Zeit gehen sie gemeinsam auf den Spielplatz, lesen vor, spielen Gesellschaftsspiele, erkunden die Natur, hören zu usw.
- Das Miteinander fördert den Kontakt und den Austausch zwischen den Generationen. Die „Großeltern“ erfahren Anerkennung und fühlen sich gebraucht, den Kindern bringt der Kontakt neue Erfahrungen, Zuwendung und Spaß und den Erziehenden Entlastung.

Großelterndienst – wer kann ihn in Anspruch nehmen?

Familien mit Kindern bis zu 12 Jahren können telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Das erste Kennenlernen zwischen Erziehenden, Kindern und „Großeltern“ erfolgt in den Räumen des Großelterndienstes. Wenn Sympathien, Bedarf und Möglichkeiten übereinstimmen, gestalten die Familien und die „Großeltern“ in einer freundschaftlichen



Atmosphäre eigenständig ihre Beziehungen. Für weitere Beratung und Begleitung steht die hauptamtliche Mitarbeiterin des Großelterndienstes zur Verfügung.

Der Großelterndienst ersetzt weder Tagesmütter noch Fahrdienste, es geht um das gemeinsame Erleben von Alt und Jung. Eine Vermittlungsgarantie gibt es nicht.

Großelterndienst – wer kann mitarbeiten?

Menschen ab 55 Jahren können sich ehrenamtlich als „Großeltern auf Zeit“ zur Verfügung stellen.

Die Tätigkeit im Großelterndienst wird von den Ehrenamtlichen als sinnvoll und befriedigend empfunden, ist aber nicht immer einfach. Deshalb sollten u. a. folgende persönliche Eigenschaften vorhanden sein:

- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebenssituationen und Erziehungsstilen
- Einfühlungsvermögen
- Geduld und Verständnis
- Bereitschaft, eine längerfristige Beziehung aufzubauen
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeit für ein wöchentliches Treffen

Der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Neue „Großeltern auf Zeit“ sind herzlich willkommen!